

An die Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung über
Stadtteilmanagement Wiesdorf
Moskauer Straße 3
51373 Leverkusen

Antrag für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Stadtteilentwicklung Leverkusen-Wiesdorf gem. Ziff. 14 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008 (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008)

– Verfügungsfonds zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche: Cityfonds –

1. Antragsteller/in

Institution / Organisation / Unternehmen	
Name, Vorname (Vertretungsberechtigt)	
Adresse	
Telefon	Email
Bankverbindung Kontoinhaber/in	
IBAN Nummer	

2. Projektbeschreibung

Projekttitel

Träger*in (wer ist Träger/in / Durchführer/in des Projekts)?

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (was genau soll durchgeführt werden?)

Ziele (welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt)?

Zeitraum (wann wird das Projekt angeboten / durchgeführt?)

Projektstandort (wo findet das Projekt statt?)

Zielgruppe (wen möchten Sie mit dieser Maßnahme erreichen, wem soll sie nützen?)

Notwendigkeit / Bedarf (Warum wollen Sie das Projekt anbieten? Welchen Mehrwert hat es für Wiesdorf)

Kooperation (arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen / Gruppen / Akteur/innen zusammen?)

Nachhaltigkeit (Kann sich das Projekt in absehbarer Zukunft selbst tragen? Wenn ja, wie?)

3. Kostenübersicht

Position-Nr.	Summe gesamt	Euro, netto	Euro, brutto
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen		
2.	Eigenanteil der Antragsteller (Geldmittel)		
3.	Beantragte Förderung		

- Die Einzelaufstellungen sind in der Anlage „Kostenübersichten“ aufzuführen.

4. Erklärungen der Antragsteller/in

- Sind Sie für diese Maßnahme gem. § 15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt?
Im Falle der Bestätigung der Vorsteuerabzugsberechtigung erfolgt die Förderung entsprechend als Nettobetrag.

☐ ja ☐ nein ☐ anteilig mit%

- Werden zeitgleich an anderer Stelle Fördermittel beantragt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wo und für welche Elemente des Projekts?

- Hat es eine Beratung durch das Stadtteilmanagement gegeben?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, durch wen?

- Ich bestätige/wir bestätigen, dass noch nicht mit dem Projekt/der Maßnahme begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.
- Ich versichere/wir versichern, dass das Projekt/die Maßnahme nicht bereits durch andere Richtlinien oder Förderprogramme gefördert wurde bzw. in Zukunft durch andere Förderprogramme gefördert wird.
- Ich versichere/wir versichern, dass das Projekt/die Maßnahmen nicht der Gewinnerzielung dienen, keine laufenden Betriebs- und Sachkosten sowie reguläre Personalkosten abdecken.
- Mir/uns ist bekannt, dass für investive Maßnahmen (z.B. Ersteinrichtung und bewegliche Gegenstände), die im Rahmen des Projekts/der Maßnahme beantragt und verwendet werden, eine Zweckbindungsfrist in der Regel von 5 Jahren ab dem Anschaffungsdatum einzuhalten und sicher zu stellen ist. Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass vor Ablauf der zeitlichen Bindung nicht frei über die erworbenen oder hergestellten Gegenstände verfügt werden darf.
- Ich versichere/wir versichern, dass innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung des Projekts/der Maßnahmen einen Verwendungsnachweis in Form einer schriftlichen Kurzdokumentation, Fotos zur freien Verwendung, ggf. Belege der Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel) und einer Kostenübersicht sowie Angebotsvergleichen an die zuständige Stelle der Stadt Leverkusen über das Stadtteilmanagement gesendet und alle entstandenen Kosten per Rechnung (nur Originale) belegt werden.
- Ich versichere/wir versichern, dass mein/unser Eigenanteil an der Finanzierung des Projekts/der Maßnahme aufgebracht werden kann.

- Ich versichere/wir versichern, dass wir verstanden haben, dass nur solche Ausgaben bezuschusst werden, die auch beantragt wurden. Etwaige Kostenerhöhungen oder zusätzliche Ausgaben müssen mit dem Stadtteilmanagement vorab abgestimmt werden, ein Förderanspruch besteht nicht. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendungen bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die nachgewiesenen Kosten gegenüber der Bewilligung, verringert sich der Zuschuss entsprechend.
- Ich erkenne/wir erkennen durch meine/unsere Unterschrift die Richtlinien für den Cityfonds nach FRL Ziffer 14 der Stadt Leverkusen an und bestätige/bestätigen die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.

Leverkusen, den

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragsteller*in